



Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Attersee am Attersee

Sitzungstermin: Montag, den 21.10.2019
Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr
Sitzungsende: 21:40 Uhr
Tagungsort: Lesesaal

Anwesend sind:

1. Bgm. DI (FH) Walter Kastinger, Mühlbach 42	SPÖ	
2. Vbgm Martin Höchsmann, Abtsdorf 142	ÖVP	
3. GV Helga Gassner, Aufham 6	ÖVP	
4. GV Ing. Wolfgang Neuwirth, Attergaustraße 4/2	SPÖ	
5. GV Helga Sturm, Pausingerweg 16	FPÖ	
6. GR DI Peter Dobringer, Attergaustraße 15	ÖVP	
7. GR Florian Eicher, Palmsdorf 7	ÖVP	
8. GR Erwin Emhofer, Kirchenstraße 7	SPÖ	
9. GR Wolfram Hauser, Mühlbach 77	SPÖ	
10. GR Lukas Hemetsberger, Aufham 44	SPÖ	
11. GR Mag. (FH) Herwig Kaltenböck, Palmsdorf 17	ÖVP	
12. GR Hermann jun. Mayr, Palmsdorf 14	ÖVP	
13. GR Hermann sen. Mayr, Palmsdorf 14	FPÖ	
14. GR Gerald Stauer, Waldweg 8	SPÖ	
15. GR Wolf Teja Steinleithner, Mühlbach 71	FPÖ	
16. GR Gerlinde Strunz, Mühlbach 51/11	SPÖ	
17. GR Siegfried Christian Strunz, Mühlbach 51/11	SPÖ	
18. EGR Robert Göschl, Neuhofen 4	ÖVP	Vertretung für Herrn DI Volkher Kaltenböck
19. EGR Alois Hausjell, Sportstraße 16A	ÖVP	Vertretung für Herrn MMag. Volker Biladt

Es fehlen:

20. GR MMag. Volker Biladt, Mühlbach 13	ÖVP
21. GR DI Volkher Kaltenböck, Palmsdorf 95	ÖVP

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 ÖÖ. GemO 1990): Mag Gerd Ratschmann

Der Vorsitzende eröffnet um **20:00 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung **vom Bürgermeister** einberufen wurde;
- b) der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs.1 Oö. GemO) enthalten ist.
- c) die Verständigung aller Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- d) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde;
- e) die **Beschlussfähigkeit** gegeben ist;
- f) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **26.08.2019** bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gäste und ersucht um deren Wortmeldungen im Rahmen der Frageviertelstunde. Es gibt keine Fragen aus dem Publikum und der Vorsitzende geht zur Tagesordnung über.

Der Bürgermeister der Gemeinde Attersee am Attersee stellt gemäß § 46 (3) OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand

Änderung des Baulandsicherungsvertrages Lackus Martin

FWP Änderung Nr 3.62, Grundstück Nr. 1381/2, KG Abtsdorf, von Grünland in Bauland – Wohngebiet

in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates am 21.10.2019 unter dem Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ aufzunehmen und begründet dies wie folgt:

Bei der bereits im GR beschlossenen FWP Änderung des Grundstückes 1381/2 war bereits ein Großteil des Grundstückes als Bauland-Wohngebiet gewidmet. Der Standard Baulandsicherungsvertrag ist zur Absicherung gegen Spekulationsgeschäfte bei Umwidmung von eigenständig verwertbaren Grundstückspartellen konstruiert und nicht vollinhaltlich anwendbar wenn, so wie in diesem Falle, nur ein kleiner Grundstückstreifen umgewidmet werden soll. Aus diesem Grund soll der vom Gemeinderat genehmigte Baulandsicherungsvertrag für diesen Fall in einigen Punkten inhaltlich abgeändert werden.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Tagesordnung:

- 1 Bericht des Bürgermeisters
- 2 Geschäftsordnung für Kollegialorgane - Anpassung
- 3 Restflächen Betriebsbaugelände
- 4 Vereinbarung zu Aufbauten am Segelsteg SCATT
- 5 WVA Dickaubucht - finale Adaption der Verträge
- 6 Projekt Hofwies - Praxis und Wohnen
- 7 Einleitung FWP Umwidmungsverfahren Grst. Nr. 160/1 KG Attersee
- 8 Einleitung FWP Umwidmungsverfahren Grst. Nr. 965 KG Abtsdorf
- 9 Ansuchen um Auflassung des Bebauungsplanes „Faber-gründe“ Bebauungsplannummer 3, Grundstücksnummer 592/4, EZ 305 KG Attersee
- 10 Allfälliges
 - 10.1 DA - Änderung des Baulandsicherungsvertrages Grstk. Nr. 1381/2

Protokoll:

1. Bericht des Bürgermeisters

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

1. **Betreubares Wohnen:** Es wurde zuletzt in den Gremien über eine Anpassung des Mietvertrages diskutiert um künftig zu vermeiden, dass Personen ohne Betreuungsbedarf Plätze im Betreubaren Wohnen blockieren. Nach näherer Betrachtung wurde allerdings festgestellt, dass eine GSG-Mietvertragsanpassung nicht erforderlich ist, wenn der Betreuungsvertrag nur noch mit betreuungsbedürftigen Personen abgeschlossen wird, da diese beiden Verträge mit auflösender Wirkung aneinander gekoppelt sind.
2. **GV 16.9. Vergabe von Lieferungen und Leistungen Gesamtkonzept und Erstellung der Ausschreibungsunterlagen zur Straßenbeleuchtung an die Firma Akun** um rund €12.000,- für eine in den Gremien zu beratende schrittweise Umstellung auf LED Beleuchtung.
3. **GV 16.9. Subventionsansuchen Freunde der Archäologie** letztmalig zur Abwendung der Zahlungsunfähigkeit Einmalzahlung in der Höhe von €4.000,-.
4. **GV 16.9. GTS VS Julia Lohninger** ist durch die Erhöhung ihres Beschäftigungsausmaßes im KiGa nicht mehr für Nachmittagsbetreuung verfügbar. Daher wurde das Beschäftigungsausmaß von Claudia Scherr auf 6,5 h in der Woche erhöht. Sie betreut nun an beiden Nachmittagen.
5. **GV 7.10. Vergabe von Lieferungen und Leistungen: Diverse Straßeninstandhaltungsmaßnahmen an die Firma Hofmann, nach Vorberatung im Ausschuss für Straßenbau:**
 - Bereich Reinthalerstraße bei Granzner rund €2.500
 - Bereich Neuhofen bei Nini €3.500
 - sowie die Verbindungsstraße Mühlbach Reinthalerstraße für erleichterte Schneeräumung auf 3m verbreitern für rd. €1.700,-. Während der Sommermonate bleibt die Verbindung weiterhin abgesperrt.
6. **Einvernehmliche Auflösung Dienstverhältnis Bernadette Eicher**, aufgrund der Möglichkeit als Pädagogin angestellt zu werden. Neuausschreibung Kindergartenhelferin ist bereits erfolgt.

2. Geschäftsordnung für Kollegialorgane - Anpassung

Sachverhalt:

Gemäß § 66 Abs. 1 der Oö Gemeindeordnung 1990 hat der Gemeinderat für die Kollegialorgane der Gemeinde auf Grund der Bestimmungen dieses Gesetzes eine Geschäftsordnung zu beschließen. In der Sitzung vom 14.12.2015 hat der Gemeinderat mittels Beschluss bereits von der damals zur Verfügung gestellten "Mustergeschäftsordnung" des Oö. Gemeindebundes Gebrauch gemacht.

Da in der Zwischenzeit durch die Novellierungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 wesentliche gesetzliche Änderungen eingetreten sind, hat der Oö. Gemeindebund die "Mustergeschäftsordnung" überarbeitet und im Heft 45 der Schriftenreihe des Oö. Gemeindebundes neu aufgelegt.

Die von den Gemeinden erlassenen Geschäftsordnungen für die Kollegialorgane sind ehestens an die derzeitige Gesetzeslage anzupassen; die IKD empfiehlt daher den Gemeinden, sich dabei der neuen "Mustergeschäftsordnung" zu bedienen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 07.10.2019 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat die Verordnung der vorliegenden Geschäftsordnung für Kollegialorgane zu empfehlen.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt kurz zusammen und stellt fest, dass die vorliegende vom Gemeindebund erstellte Geschäftsordnung für Kollegialorgane allen Mandataren im Vorfeld via Session Net zur Kenntnis gebracht wurde.

GV Helga Sturm erinnert daran, dass die Geschäftsordnung, wie in der Sitzung des Gemeindevorstands besprochen, wieder in Heftform vom Amtsleiter ausgehändigt werden solle.

Der Vorsitzende bestätigt, dass diese nach Beschlussfassung heute Abend noch vom Vorsitzenden zu unterzeichnen seien und dann von jedem Gemeinderat am Amt abgeholt werden können.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die vorliegende Geschäftsordnung für Kollegialorgane zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:

Geschäftsordnung_2019_endg

3. Restflächen Betriebsbaugebiet

Sachverhalt:

Die Optionsverträge über die Grundstücke im geplanten Betriebsbaugebiet laufen mit Ende des Jahres aus. In persönlich mit dem Bürgermeister geführten Gesprächen gaben die Grundstückseigentümer mehrheitlich bekannt, dass sie nicht bereit seien die Optionsverträge zu verlängern.

Die Alternativen zur Sicherung dieses im Gemeindegebiet Attersee sehr begrenzten Baulandes für Betriebe wurden in den letzten Wochen geprüft. Nach derzeitigem Stand werden finanzielle Mittel von knapp €1 Million für den Ankauf notwendig sein.

Zur Genehmigung der Aufnahme eines Darlehens in dieser Höhe zum direkten Ankauf durch die Gemeinde liegt mittlerweile eine Rückmeldung des zuständigen Ressorts des Landes OÖ vor:

Aufgrund des hohen negativen Maastrichtsaldos im Jahr 2019 werden Darlehen nur zur Finanzierung von Kindergärten und Schulen gewährt. Es ist nicht im öffentlichen Interesse, dass die Gemeinden als Grundstücksmakler auftreten und dadurch einen negativen Maastrichtsaldo verursachen.

Als Alternative zur Darlehensaufnahme wurden parallel auch Gespräche mit der Hausbank über eine Kooperation geführt. Es wäre demnach möglich, dass die Bank als Käuferin eintritt und der Gemeinde wiederum ein Optionsrecht zur Verwertung der Grundstücke gewährt. Die Bank würde alle Restflächen erwerben und der Gemeinde die anteilmäßig darauf abfallenden Infrastrukturausgaben gem. ABBO erstatten.

Die Gemeinde hat nach wie vor die Möglichkeit die potentiellen Betriebe selbst auszuwählen. Großer Vorteil ist, dass die Infrastrukturkosten sofort auf einen Sitz gedeckt sind und das diesbezügliche Darlehen umgehend getilgt werden kann. Es gibt dann auch keine laufenden Kosten mehr, da der Schuldendienst von rd. €20.000 pro Jahr den Haushalt nicht mehr belastet. Aus Sicht der Käufer ändert sich auch wenig. Anstelle der bisher angewandten Indexierung von Kaufpreis und Infrastrukturkosten tritt eine Verzinsung, welche an den 3 Monats Euribor gebunden ist. Der Gesamtpreis bleibt somit auch weiterhin absolut konkurrenzfähig.

Eine Bedingung der Bank ist, die Umwidmung umgehend einzuleiten bzw. als aufschiebende Bedingung in der Vereinbarung zu verankern, sodass kein Restrisiko eines Grünlandkaufes zu diesem Preis bestehen bleibt. Vorteil für die weitere Verwertung ist natürlich die deutlich raschere Möglichkeit der Niederlassung interessierter Betriebe.

Ein mit der Bank und der Kanzlei Dr. Häupl erarbeiteter Entwurf für eine solche Vereinbarung befindet sich in der Anlage.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 07.10.2019 einstimmig beschlossen dem Gemeinderat die Weitergabe der Kaufoptionen an die Hausbank, die Sparkasse Frankenmarkt, im Rahmen der Genehmigung und des Abschlusses der vorliegenden Vereinbarung zu empfehlen.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt kurz zusammen und ergänzt, dass zwischenzeitlich in Absprache mit der Bank und dem Rechtsberater der Gemeinde geringfügige Änderungen am Vertragsentwurf vorgenommen worden seien. So wurde die ursprüngliche Formulierung in der Präambel und in Punkt 2.2, nach welcher sämtliche Grundstücke bereits in Betriebsbaugebiet gewidmet wären auf den tatsächlichen Stand ausgebessert. Nun werde hier festgestellt, dass die Flächen in den Örtlichen Entwicklungskonzepten beider Gemeinden bereits als Bauland Betriebsbaugebiet vorgesehen sind und die Umwidmung ehest möglich eingeleitet wird. In diesem Zusammenhang habe die Bank in Punkt 2.4 zu ihrer Absicherung auch eingefordert die Auszahlung der Infrastrukturkosten an die rechtskräftige Umwidmung der gegenständlichen Grundstücke zu knüpfen.

Der Vorsitzende ersucht um Wortmeldungen.

GV Helga Sturm stellt fest, dass es nun in so vielen Jahren nicht geschafft worden sei die Grundstücke entsprechend zu vermarkten. Es habe Firmen gegeben die aufgrund der langwierigen gemeindeinternen Prozesse nach St Georgen gegangen seien. Sie hinterfragt wie sich der Vorsitzende die Vermarktung in Zukunft vorstelle und wer konkret dafür zuständig ist bzw. sein solle.

Der Vorsitzende erwidert, dass die Vermarktung eine sehr aufwändige Sache sei, die von der Gemeindeverwaltung abgewickelt werde. Erster Ansprechpartner sei im Regelfall der Amtsleiter und dann gehe die Beratung wie alle wissen in die Gremien über. Nach erfolgter Umwidmung des gesamten Bereiches sei das Verfahren in Zukunft jedenfalls deutlich kürzer und dadurch sei man dann auch schneller in der Abwicklung einer Ansiedlung eines interessierten Betriebes.

GV Helga Sturm erwidert, dass andere Gemeinden, wie zum Beispiel St. Georgen in der Abwicklung und Vertragsfixierung unabhängig von der Widmung viel schneller seien. Ein Betrieb habe zudem das Gefühl gehabt es würden ihm Steine in den Weg gelegt und er sei hier nicht willkommen. Ihm gegenüber sei in erster Linie kommuniziert worden was alles nicht gehe anstatt ihn für eine Ansiedlung in Attersee zu begeistern. Sie bietet an sich selbst stärker für eine Verbesserung der internen Abläufe einzusetzen und sich im Wirtschaftsausschuss des Themas anzunehmen. Der Vorsitzende nimmt dies wohlwollend zur Kenntnis.

Vbgm Martin Höchsmann erinnert sich, dass im Rahmen einer Bauausschusssitzung eine Liste von 12 – 13 Interessenten vorgelegt worden sei und erkundigt sich was aus all diesen Interessenten geworden sei.

Der Amtsleiter erklärt, dass diese Liste immer dann für den Bauausschuss aktualisiert wurde, wenn ein neuer Interessent hinzukam. In diesem Gremium sei dann aufgrund der vorliegenden Informationen über die Betriebe und der vereinbarten Zielvorstellungen jeweils beraten worden, ob weitere Verhandlungen und ggf. die Ausarbeitung der Verträge stattfinden solle oder eben nicht. Auf dieser Liste sei kein Interessent vorhanden mit dem es aktuell noch offene Verhandlungen zu führen gebe.

An der Gemeindeverwaltung liege es mit Sicherheit nicht, dass sich ein Betrieb für einen anderen Standort entschieden habe. Jeder Interessent sei von ihm rasch, professionell und mit freundlichem Respekt behandelt worden und die weitere notwendige Beratung an die zuständigen Gremien übergeben worden, so wie es die Gemeindepolitik festgelegt habe. Auf den Einwand von GV Helga Sturm, dass es dennoch gut wäre wenn die Fraktionen über neue Interessenten informiert würden, erwidert der Amtsleiter, dass dies bereits der Fall sei, da alle Fraktionen im Bauausschuss vertreten seien.

GV Ing. Wolfgang Neuwirth stellt für alle Anwesenden klar, dass es bei dem einen Interessenten der sich letztendlich für St Georgen entschied, um ein Grundstück ging, welches zu diesem Zeitpunkt noch nicht zur Verfügung stand. Dies aus dem einfachen und allen bekannten Grund, dass der Grundstückseigentümer die Unterzeichnung der Optionsvereinbarung trotz mehrfacher Zusagen immer wieder verweigert habe.

GR Teja Steinleithner würdigt die Vorgehensweise mit der Bank als Partner als die beste bestehende Option, weist jedoch darauf hin, dass durch die ausgelöste Grunderwerbssteuer und Eintragungsgebühren eine Verteuerung um rd. 6% erfolge. Preislich sei man dadurch im Vergleich mit anderen Gemeinden am oberen Ende, aber aufgrund der einzigartigen Lage immer noch gut verwertbar.

Insgesamt sei die Abwicklung auch aus seiner Sicht, ohne Schuldzuweisungen, viel zu langsam. Ein Gespräch der Fraktionsvertreter mit einem Interessenten solle kurzfristiger als immer erst beim jeweils nächsten Bauausschuss in drei Monaten anberaumt werden. Es könne auf diese Weise passieren, dass für einen Interessenten ein halbes Jahr ohne Entscheidung vergehe, wenn in der ersten Sitzung noch relevante Unterlagen oder Informationen abgehen und deshalb eine Beratung vertagt werde. Dies sei für einen Betrieb aus der Privatwirtschaft jedenfalls viel zu lange. Wenn alle Fraktionen bei einem früheren Gespräch vertreten seien und gleich Entscheidungen treffen könnten, wäre die Vermarktung deutlich einfacher und interessentenorientierter.

Der Amtsleiter pflichtet dem bei, ergänzt jedoch informativ, dass es bisher dennoch keinen einzigen solchen Interessenten gegeben habe, der nach Vorprüfung alle gewünschten Rahmenbedingungen vor allem im Hinblick auf die Mitarbeiterzahlen erfüllt hätte und dann aufgrund zu langsamer Bearbeitung einen anderen Standort gewählt habe.

GV Ing. Wolfgang Neuwirth stellt fest, dass der Bauausschuss alle 2 Monate bzw. eher sogar 10 mal im Jahr zu Sitzungen einberufen werde. Kürzere Wege seien ja o.k. aber man müsse die Kirche im Dorf lassen und bei den Tatsachen bleiben, wenn von verpassten Chancen und verlorenen Betrieben gesprochen werde.

Der Vorsitzende fasst für die Beschlussfassung die eingangs genannten Anpassungen des Vertrages zusammen. Der Amtsleiter ergänzt, dass in der ursprünglichen Formulierung alle Grundstücke pauschal über die Weitergabe der Optionsvereinbarungen umfasst wurden. Da es mit Josef Hollerwöger keine Optionsvereinbarung sondern einen Kaufvertrag mit der Gemeinde gibt, wurde auch diese Formulierung entsprechend angepasst.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die Weitergabe der Kaufoptionen an die Sparkasse Frankenmarkt im Rahmen der vorliegenden Vereinbarung mit den erläuterten Änderungen zu genehmigen.

Beschluss: Mehrheitliche Annahme durch ein Zeichen mit der Hand. Zwei Stimmenthaltungen durch GR DI Peter Dobringer und GR Hermann Mayr jun.

Anlagen:

Vereinbarung Gemeinde_Sparkasse Frankenmarkt 3_ Entwurf

4. Vereinbarung zu Aufbauten am Segelsteg SCATT

Sachverhalt:

Nach einer Besichtigung der Situation vor Ort am Morgen des 23.07.2019 ersuchte der Bürgermeister um Vorbereitung einer Vereinbarung für bestehende und möglicherweise noch kommende Aufbauten am Segelsteg der Gemeinde Attersee am Attersee. Ein entsprechender mit der RA Kanzlei Dr. Häupl abgestimmter und mit Anmerkungen aus der Vorberatung im Gemeindevorstand am 05.08.2019 ergänzter Entwurf wurde auch der Führungsebene des SCAtt zur Kommentierung übermittelt.

Mit Eingang am 04.09.2019 wurde eine diesbezügliche Rückmeldung erhalten und zum direkten Austausch über die darin angeführten Punkte wurden Vertreter des SCATT zum Punkt Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung des Vorstands am 16.09.2019 eingeladen.

Im Anhang befindet sich nunmehr ein Entwurf welcher auch mit dem SCAtt abgestimmt wurde. Darüber hinaus wurde auch über die in der Anlage befindlichen zur Genehmigung beantragten Seitenstege beraten. Es wurde gemeinsam mit den Vertretern des Segelclubs festgestellt, dass mit Ausnahme der beantragten Aufstiegshilfe auf Platz Nr 56 alle Zubauten genehmigt werden sollen. Die hohe Wahrscheinlichkeit von Nachahmern, die dadurch drohende Verengung des Steges und die damit verbundenen Risiken und Einschränkungen in der Nutzung erschienen allen Beteiligten Entscheidungsträgern zu groß um einen Anbau dieser Art befürworten zu können.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 05.08.2019 einstimmig beschlossen dem Gemeinderat die schriftlich dokumentierte Aufnahme der bestehenden Aufbauten sowie die Genehmigung des hierfür vorliegenden überarbeiteten Vertragsentwurfes zu empfehlen und die vertragsgemäße Genehmigung von solchen Aufbauten künftig in die Verantwortung des Gemeindevorstands zu übertragen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 16.09.2019 einstimmig beschlossen dem Gemeinderat den nunmehr mit dem SCAtt abgestimmten Entwurf der Nachtragsvereinbarung zur Genehmigung zu empfehlen.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt kurz zusammen und ersucht um Wortmeldungen. Es gibt keine wesentlichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die vorliegende Vereinbarung, sowie die bestehenden Zubauten und die Anpassungen gemäß Skizze mit Ausnahme der Aufstiegshilfe zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:

Nachtrag zum Mietvertrag vom 1_4_2008 - Zwischenstege GV160919
20190916_SCAtt_Antrag Genehmigung Seitenstege
20190916_SCAtt_Antrag Genehmigung Skizze Lageplan

5. WVA Dickaubucht - finale Adaption der Verträge

Sachverhalt:

Nach einstimmigem Beschluss des Gemeinderats in seiner Sitzung am 18.06.2018 wurde die RA Kanzlei Häupl beauftragt vertragliche Grundlagen für die Wasserversorgung der Dickaubucht durch eine Leitung der Gemeinde Attersee auf Hoheitsgebiet der Gemeinde Nußdorf zu erstellen. Unter der Voraussetzung, dass der Gemeinde Attersee weder finanzieller noch administrativer Aufwand entsteht, sollte das Projekt als Entgegenkommen für die Gemeinde Nußdorf übernommen werden.

In der Sitzung des Gemeinderats am 10.12.2018 wurde einstimmig ein entsprechender im zuständigen Ausschuss vorberatener Vertragsentwurf genehmigt. Dieser wurde allerdings von wenigen Interessenten aus teilweise nicht ganz nachvollziehbaren Gründen abgelehnt. So kam die Umsetzung des Projektes für einige Zeit zum Stillstand. Die Mehrheit der involvierten Parteien hatte den Vertrag bereits unterzeichnet. Manche wurden durch diverse Anwaltsschreiben der ablehnenden Interessenten so verunsichert, dass sie auch deren Rücktritt vom Vertrag erklärten. Am Ende konnte man auch mit den verbleibenden Liegenschaftseigentümern nicht auf Basis der unterzeichneten Verträge weiterarbeiten, da sich ja aufgrund der geringeren Anzahl der Interessenten eine substantielle Änderung ihrer anteiligen Kosten ergeben hätte.

Der Amtsleiter war letztendlich gezwungen allen Interessenten über die RA Kanzlei mitteilen zu lassen, dass die Gemeindeverwaltung alle Beschlüsse des Gemeinderats umzusetzen habe oder andernfalls, wenn dies nicht möglich ist, über die Aufhebung solcher Beschlüsse beraten lassen müsse. Daraufhin haben sich auch einige Betroffene an die Gemeinde Attersee gewandt und zum Ausdruck gebracht wie wichtig der geplante Anschluss für sie sei und darum gebeten das Projekt nicht gleich aufzugeben. Einige dieser dringenden Befürworter haben sich dann selbstständig um Mediation und Aufklärung der beteiligten Interessenten bemüht. Von den mittlerweile involvierten Rechtsberatern kamen am Ende jedoch keine konkreten Anpassungsvorschläge mehr.

In Abstimmung mit der RA Kanzlei Dr. Häupl wurden die beiden verweigernden Parteien aus dem Vertrag genommen und es sollten bis zur GR Sitzung die Unterschriften aller anderen eingeholt werden um die 100%ige Kostendeckung für die Gemeinde Attersee abzusichern.

Die Vereinbarung wurde von allen angeführten Vertragsparteien mit Ausnahme von Christa Raggl-Mühlberger und Burgl Mühlberger sowie Herrn Michael Hollerweger unterzeichnet. Herr Hollerweger erhält aufgrund der Vereinbarung lediglich einen „Gratisanschluss“, sodass seine Unterzeichnung für die Gemeinde Attersee nicht essentiell erscheint.

Die Unterfertigung durch Raggl-Mühlberger /Mühlberger jedoch sehr wohl, da ansonsten ein Anteil der Kosten „in der Luft schweben“ würde.

Eine Beschlussfassung müsste daher also unter der aufschiebenden Bedingung erfolgen, dass der Vertrag auch durch Raggl-Mühlberger und Mühlberger bzw. allfällige andere Rechtsnachfolger des verstorbenen bisherigen Miteigentümers an EZ 845 Jürgen Mühlberger im Eigentum dieser Liegenschaft unterfertigt wird. Zusätzlich könnte auch die Bedingung in den Beschluss aufgenommen werden, dass die übrigen Vereinbarungsteile sich verpflichten, den Anteil Mühlberger an den Kosten der Errichtung in ihre Zahlungspflicht zu übernehmen. Diese Variante wäre für die Gemeinde Attersee risikofrei und wäre insofern von Vorteil (vor allem für die Anschlusswerber), dass man dann nicht auf die Unterzeichnung der Fam. Mühlberger, nach Klärung deren Erbes, angewiesen wäre.

Was die Beschlussfassung des Dienstbarkeitsvertrages angeht, ist festzuhalten, dass dieser von allen Beteiligten außer Herrn Dr. Pichler mittlerweile notariell beglaubigt unterzeichnet wurde.

Die Unterzeichnung durch Dr. Pichler ist erforderlich, wodurch der Dienstbarkeitsvertrag unter der aufschiebenden Bedingung der beglaubigten Unterfertigung durch Dr. Pichler zu beschließen wäre.

Nach Kenntnisstand der RA Kanzlei Dr. Häupl liegt die bisherige Nichtunterfertigung ausschließlich an der schwierigen Terminkoordination. Dies erscheint glaubhaft, da er ja bereits die Vereinbarung zur Kostenübernahme unterzeichnet hat.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Straßen, Wasser, Kanal, Bauwesen (Tiefbau) und Verkehrswesen hat in seiner Sitzung am 03.10.2019 die aktuelle Situation zur Kenntnis genommen.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen und ersucht um Wortmeldungen.

GR Stauer berichtet, dass es schon 10 Jahre her sei, als die Gemeinde Nußdorf zum ersten Mal mit diesem Thema auf die Gemeinde Attersee zugegangen war. Nach wie vor bestehe in diesem Bereich keine ordentliche Wasserversorgung. Jenen die sich das Trinkwasser aus der Leitung so dringend wünschen sollte die Gemeinde auch helfen und nicht wegen zwei Parteien welche die Unterschrift verweigern das ganze Projekt platzen lassen.

Vbgm Martin Höchsmann erkundigt sich, ob für diejenigen die die Unterzeichnung des Vertrages verweigern nicht eine Anschlusspflicht bestehe.

Der Amtsleiter erläutert, dass die Gemeinde einen solchen hoheitlichen Akt nicht auf fremdem Gemeindegebiet durchsetzen könne. Er berichtet, dass genau diese juristische Spitzfindigkeit ob es sich hierbei nun um eine öffentliche oder eine private Wasserversorgung handle auch für einen Anwalt der Anschlusswerber ein Thema gewesen sei. Tatsächlich sei diese Frage auch nicht eindeutig beantwortbar. Hierzu müsse erst ein gerichtliches Urteil gesprochen werden. Allerdings spiele eine solche Erkenntnis für keinen der beteiligten wirklich eine Rolle.

GR Teja Steinleithner erkundigt sich ob die Gemeinde Attersee dann neben der Erstattung der Kosten für die Herstellung auch die üblichen Anschlussgebühren einheben werde und ob das Ganze der Gemeinde auch finanziell etwas bringe.

GR Wolfram Hauser erwidert, dass die Anschlussgebühren grundsätzlich eine hoheitliche Abgabe seien die wiederum nur von Nußdorf eingehoben und weiter überwiesen werden könnte. Der Vertrag regle jedoch, dass keine über die Errichtungskosten hinausgehende Anschlussgebühr zu entrichten ist.

GR Gerald Stauer ergänzt, dass aufgrund der Mindestabnahmemenge zumindest ein geringer finanzieller Nutzen entstehen werde.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag die Unterzeichnung der Vereinbarung und des Dienstbarkeitsvertrages unter der Bedingung, dass der letzte fehlende Anschlusswerber unterzeichnet oder sich alle anderen verpflichten dessen Kostenanteil in ihre Zahlungspflicht zu übernehmen, zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

6. Projekt Hofwies - Praxis und Wohnen

Sachverhalt:

Am 15.10.2019 ist eine Besprechung mit dem Geschäftsführer der ISG anberaumt, in welcher ausverhandelt werden soll ob eine Zusammenarbeit zu Stande kommt oder nicht.

Die Sachverhaltsdarstellung zu diesem TOP kann daher zum Zeitpunkt der Verständigung noch nicht zur Verfügung gestellt werden sondern wird noch im Vorfeld der Sitzung oder in der Sitzung zur Kenntnis gebracht.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Raumordnung (Flächenwidmungsplan, örtliches Entwicklungskonzept), Bauwesen (Hochbau) und Energie wird in einer dringlich anberaumten Sitzung am 15.10.2019 über eine Empfehlung an den Gemeinderat beraten.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende berichtet, dass es in den letzten Wochen im Bauausschuss Beratungen zu den Rahmenbedingungen gegeben habe, zu welchen eine Vereinbarung mit der ISG befürwortet würde. Darauf folgte eine Besprechung mit DI Pernsteiner am Gemeindeamt in Attersee und dann eine weitere Beratung im Bauausschuss.

Darauf basierend soll in der heutigen Sitzung zunächst ein Grundsatzbeschluss zur Umwidmung des gemeindeeigenen Grundstücks Nr. 75 gefasst werden. Ein Einleitungsbeschluss sei nicht notwendig, da der Bereich im ÖEK bereits als mögliches Bauland enthalten ist. Im behördlichen Verfahren seien jedoch die Nachbarn bzw. die betroffenen Anrainer, mit einer Stellungnahmefrist von 14 Tagen in Kenntnis zu setzen.

GV Helga Gassner unterstreicht noch einmal die Dringlichkeit der Sache. Es sei o.k., dass man nichts übers Knie breche, aber sie richtet die Bitte an den Bauausschussobmann, dass eine rasche weitere Bearbeitung erfolgen solle um den Verbleib von Dr. Beyer in der Gemeinde zu ermöglichen.

GV Helga Sturm berichtet, dass im Gespräch mit DI Pernsteiner erwähnt worden sei, dass die Nutzung der aktuellen Freiflächen zum Spielen eventuell auch bei einem Projekt auf der anderen Straßenseite zulässig wäre. Baubeginn solle nach Aussage des Bürgermeisters in Richtung ISG noch im Herbst 2020 stattfinden. Sie sei deshalb enttäuscht, dass im BA, nach einem äußerst konstruktiven Gespräch mit DI Pernsteiner wieder solche Diskussionen entstanden seien. Sie könne es nicht verstehen, dass nun wieder keine Entscheidung getroffen werde. Sie ersucht um Erklärung warum.

GV Ing. Wolfgang Neuwirth erwidert, dass die Umwidmung aufgrund des gesetzlichen Verfahrens mit 14 tägiger Stellungnahmefrist nicht in dieser Sitzung möglich sei. In der nächsten Sitzung des Gemeinderats im Dezember solle die Umwidmung dann beschlossen werden.

Auf die anschließende Frage von GV Helga Sturm warum das nicht schon früher in die Wege geleitet worden sei, stellt GR Wolfram Hauser klar, dass die Gemeindeverwaltung nicht ohne vorherigen Beschluss dieser Vorgehensweise nach außen hin ein Umwidmungsverfahren ankündigen könne.

GV Helga Gassner bittet GV Wolfgang Neuwirth erneut um baldige Verhandlungen mit der ISG um die Sache zu beschleunigen.

GV Helga Sturm kritisiert, dass im Session Net kein aussagekräftiger Vorbericht enthalten gewesen sei. Der Vorsitzende, stellt fest, dass es keinen Beschluss im Bauausschuss gegeben habe, der einen entsprechenden Vorbericht ermöglicht hätte.

GR Teja Steinleithner erkundigt sich, wer eigentlich mit der Dr. Beyer kommuniziere, sodass diese nicht wieder durch Gerüchte und Unwahrheiten verunsichert werde.

Der Vorsitzende erwidert, dass der Amtsleiter eine sehr gute Gesprächsbasis mit Dr. Beyer habe und sie auch regelmäßig mit Tatsachen und Fakten versorge.

GR Teja Steinleithner berichtet zur Erläuterung für alle, dass entgegen der im Bauausschuss diskutierten Vorgehensweise zum Erwerb des 700m² Streifens zu einem günstigeren Preis im Rahmen der Umwidmung des Kaar Grundstückes, in der Besprechung mit DI Pernsteiner plötzlich im Raum stand ob diese Freiflächen zwingend benötigt würden, da er keine Bereitschaft signalisierte diese abzugeben. Daher wäre es dem Bauausschuss letztendlich auch wieder nicht möglich gewesen dem Gemeinderat eine Entscheidung über die Zusammenarbeit zu empfehlen.

GR Erwin Emhofer stellt hierzu fest, dass der Spielplatz auf der anderen Straßenseite für ihn nicht in Ordnung sei, weil die Kindergartenhelferinnen mit jedem Kind, das auf die Toilette muss, über die Straße laufen müsste. GV Helga Gassner schließt sich als Obfrau des zuständigen Ausschusses dieser Meinung an und stellt klar, dass sie auf keinen Fall befürworten könne, dass die Spielflächen sich auf zwei getrennten Grundstücken befinden sondern diese unmittelbar auf dem Grundstück der Kinderbetreuungseinrichtung vorgesehen werden müssen. GV Ing. Wolfgang Neuwirth schließt sich dem ebenfalls an und stellt fest, dass die Option die 700m² noch zu kriegen noch nicht ganz verloren sei.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat den Grundsatzbeschluss zur ehest möglichen Einleitung der Umwidmung des Gemeindegrundstücks Nr. 75 zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

7. Einleitung FWP Umwidmungsverfahren Grst. Nr. 160/1 KG Attersee

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 10.04.2019 hat der Grundstückseigentümer um Umwidmung auf Bauland Wohnen ohne Sonderwidmung Tourismus angesucht, da die Liegenschaft schon seit 15 Jahren nicht mehr als Frühstückspension geführt werde.

In einer schriftlichen Stellungnahme wurde das geplante Bauvorhaben erläutert. Demnach soll eine neue Wohneinheit aufgestockt werden, wobei zwei Wohneinheiten des Bestandes zusammengelegt werden sollen wodurch die Anzahl der Wohneinheiten insgesamt gleich bleibe.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Raumordnung (Flächenwidmungsplan, örtliches Entwicklungskonzept), Bauwesen (Hochbau) und Energie empfiehlt dem Gemeinderat, nach einstimmigem Beschluss vom 08.10.2019, die Umwidmung für

das Grundstück Nr. 160/1 und Teile des Grundstückes 160/2 KG Attersee, von Bauland – Sonderausweisung Tourismus in Bauland - Wohngebiet mit den Auflagen, dass nur Hauptwohnsitze zulässig sind und 2 Parkplätze pro Wohneinheit sicherzustellen sind, einzuleiten.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt kurz zusammen und ersucht um Wortmeldungen.

GR Gerald Stauer erkundigt sich warum dort überhaupt eine Tourismuswidmung vorliege. Der Vorsitzende berichtet, dass dies Anfang der 90er Jahre bei der Erstellung des Flächenwidmungsplanes so festgelegt worden sei. Zu diesem Zeitpunkt sei die Frühstückspension noch betrieben worden.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die Einleitung der Umwidmung von Grst. Nr. 160/1 sowie tw. 160/2 KG Attersee von Bauland – Sonderausweisung Tourismus in Bauland - Wohngebiet mit der Auflage, dass nur Hauptwohnsitze zulässig sind und 2 Parkplätze pro Wohneinheit sicherzustellen sind, zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:

FWP Meschnig

8. Einleitung FWP Umwidmungsverfahren Grst. Nr. 965 KG Abtsdorf

Sachverhalt:

Die Familie Hemetsberger aus Abtsdorf hat um Umwidmung eines Teiles des Grundstückes 965, KG Abtsdorf im Ausmaß von ca. 1300 m² von Grünland in Bauland – Sonderausweisung Tourismus angesucht. Sie möchten in das Objekt Abtsdorf 18, 4 Ferienwohnungen einbauen. In dem Gebäude befindet sich bereits die private Wohnung der Ehegatten Hemetsberger.

Das Gelb umrandet Grundstück (Gasthaus) Nr. 965/3 soll Bauland – Dorfgebiet bleiben und das Blau umrandete Grundstück Nr. 965/2 soll in Bauland - Sondergebiet für Tourismusbetrieb umgewidmet werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Raumordnung (Flächenwidmungsplan, örtliches Entwicklungskonzept), Bauwesen (Hochbau) und Energie empfiehlt dem Gemeinderat, nach einstimmigem Beschluss vom 08.10.2019, die vorliegende Umwidmung 3.63, für das Grundstück Nr. 965/2 KG Abtsdorf, von Grünland in Bauland - Sondergebiet für Tourismusbetrieb einzuleiten.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen und ersucht um Wortmeldungen. Es gibt hierzu keine wesentlichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die Einleitung der Umwidmung des Grundstücks Nr. 965/2 KG Abtsdorf gemäß Teilungsplan in Bauland – Sonderwidmung Tourismusbetrieb, zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:

Teilungsplan Hemetsberger
FWP Hemetsberger

9. Ansuchen um Auflassung des Bebauungsplanes „Faber-gründe“ Bebauungsplannummer 3, Grundstücksnummer 592/4, EZ 305 KG Attersee

Sachverhalt:

Frau Mag. Marlene Dikany-Lehner und Herr Dr. Johannes Lehner ersuchen die Gemeinde um Auflassung des Bebauungsplanes „Fabergründe für das Grundstück Nr. 592/4 KG Attersee.

In der Verhandlungsschrift für die Errichtung eines Wohnhauses vom 08.09.1987 wird unter dem Punkt „Befund“ angeführt „ Lt. Bebauungsplan soll das Wohnhaus in der westlichen Grundseite mit einem 30 m Abstand von der ostseitigen bestehenden Attersee-Bundesstraße errichtet werden. Die Wohnhaussituierung ist jedoch in der ostseitigen Grundhälfte mit 8 m Abstand zur Bundesstraße – Grundstücksgrenze ostseitig, 3 m Abstand nordseitig und 5 m Abstand südseitig zur Grundgrenze vorgesehen. Seitens der Gemeinde ist beabsichtigt, den vorliegenden Bebauungsplan aufzulassen, da dieser im Gesamten sonst geändert werden müsste. Die Grundstücke im Bereich „Fabergründe“ sind fast zur Gänze bereits mit Wohnobjekten bebaut.

Weiters wird in der gegenständlichen Verhandlungsschrift die Aufhebung oder eine dem Bauvorhaben entsprechende Änderung des Bebauungsplanes als Voraussetzung für eine Baubewilligung angeführt.

Mit Bescheid vom 09.09.1987 wurde Herrn und Frau Fritz und Helga Straberger die Baubewilligung für die Errichtung eines Wohnhauses erteilt. In diesem Bescheid wurde unter dem Bescheid-punkt „Begründung“ angeführt, dass die Situierung des Hauses einvernehmlich besprochen wurde und dass der Bebauungsplan diesbezüglich von der Gemeinde abgeändert werde.

Dies ist allerdings niemals durchgeführt worden. Der aktuelle Stand des Bebauungsplanes „Fabergründe“ ist jener vom 08.07.1960 mit der Abänderung der Teilparzellierung in gegenständlichem Bereich.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Raumordnung (Flächenwidmungsplan, örtliches Entwicklungskonzept), Bauwesen (Hochbau) und Energie empfiehlt dem Gemeinderat, nach Beschluss vom 08.10.2019, den Bebauungsplan Fabergründe nicht aufzuheben.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen und ersucht um Wortmeldungen.

GV Helga Gassner erkundigt sich ob theoretisch dort wo das Haus im Bebauungsplan eingezeichnet ist ein neues, zweites Haus gebaut werden dürfte. Der Vorsitzende bestätigt dies, der gewünschte Zubau sei allerdings nicht möglich.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat den Bebauungsplan Fabergründe nicht aufzuheben.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:

Bebauungsplan 74_3_1953_LUFTAUFNAHME 19-12-2014

Abänderung BBP Faber Gründe 08071960

10. Allfälliges

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende bringt zunächst den Dringlichkeitsantrag zur Beratung.

10.1. DA - Änderung des Baulandsicherungsvertrages Grstk. Nr. 1381/2

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Bei der FWP Änderung des Grundstückes 1381/2 ist bereits ein Teil des Grundstückes als Bauland-Wohngebiet gewidmet. Aus diesem Grund wurde der vom Gemeinderat genehmigte Baulandsicherungsvertrag abgeändert.

Der Vorsitzende bringt die, mit dem Grundstückseigentümer vorbesprochenen, Änderungen wie folgt vollinhaltlich zur Kenntnis:

- **Neu 3. Bebauungsverpflichtung**
Der Widmungswerber verpflichtet sich gegenüber der Gemeinde Attersee am Attersee, das Grundstück 1381/2 (im beigelegten Lageplan markiert) innerhalb von 5 Jahren ab Unterfertigung dieses Vertrages zu bebauen oder das Grundstück 1381/2 nach Ablauf dieser Frist wieder in Grünland rück zu widmen. Sollte sich die Bebauung durch Einwendungen der Nachbarn (gem. OÖ. Bauordnung § 31 Abs. 1 lit. 1) im Bauverfahren verzögern wird diese um die entstandene Verzögerung erstreckt.
- **Neu 4. Aus Optionsrecht wurde Verkehrswert**
Die Vertragsparteien halten – nach durchgeführten Marktrecherchen – einvernehmlich fest, dass der marktübliche Verkehrswert für das vertragsgegenständliche Grundstück € 120/m² beträgt.
- **Alt 6. Vorkaufsrecht – wurde gestrichen**
- **Alt 7. Belastungs- und Veräußerungsverbot – wurde gestrichen**
- **Neu 7. Rechtsnachfolger**
Zweiter Satz wurde gestrichen (Dies bedeutet, dass auch die Verpflichtung zur neuerlichen Begründung eines Vorkaufsrechtes für die Gemeinde vertraglich festzulegen ist.)
- **Alt 10. Aufsandungserklärung – wurde gestrichen**

Alle anderen Vertragspunkte bleiben unberührt.

Der Vorsitzende ersucht um Wortmeldungen. GR Teja Steinleithner möchte sich für die salomonische Behandlung dieses Falles bedanken.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat den vorliegenden wie beschrieben angepassten Baulandsicherungsvertrag für das Grundstück 1381/2 zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Vbgm Martin Höchsmann, bittet den Vorsitzenden um eine Stellungnahme an die Gemeinderäte bezüglich der Unterschriftenaktion gegen das geplante Golfhotel. Er persönlich wolle dazu feststellen, dass hier jedenfalls nichts übers Knie gebrochen werde, man spreche hier schließlich über einen Zeitraum von über 5 Jahren in dem man sich mit dem Projekt beschäftigt habe. Der Hintergrund für die Überlegung einer Ansiedlung eines hochpreisigen Hotelbetriebs, sei die Ausrichtung der Gemeinde als Tourismusgemeinde, da sie nun mal keine Industriegemeinde sei und auch nicht werden könne. Die vorhandenen Tourismusbetriebe seien auch nicht in der Lage einen ganzjährigen Betrieb mit Wellnessangeboten anzubieten und würden von einem solchen auch für ihre Hausgäste zugänglichen Angebot profitieren.

Der Vorsitzende bestätigt, dass dieses Thema schon sehr lange präsent sei. Es sei zuletzt wieder etwas ins Stocken geraten, da die Projektbetreiber keine fixe Verfügung über alle in die bisherigen Planungen einbezogenen Grundstücke haben. Es gehe dabei um ein Grundstück im Besitz der Diözese. Darüber soll nach seinen Informationen am 23.10.19 ein Gespräch zwischen Diözese und Projektbetreibern stattfinden. Sobald diese Entscheidung vorliege werden sich die Projektbetreiber entscheiden müssen ob sie ein Projekt, in welcher Form auch immer, umsetzen möchten oder nicht.

Erst dann werde auch die Behörde wieder miteinbezogen. Wenn es Bedenken der Bevölkerung gibt, seien diese selbstverständlich im Rahmen des behördlichen Verfahrens auch zu hören.

GR Teja Steinleithner erinnert an das immer noch ungelöste Problem der Wanderwege. Es gebe heftigste Kritik über den Zustand der Wanderwege vor allem auf dem Buchberg. Der Verschönerungsverein sei nicht in der Lage diese Schäden alleine zu beheben. Über die Zuständigkeiten und Finanzierungsmöglichkeiten sei dringend ein gesondertes Gespräch zu führen.

Unterach und St. Georgen arbeiten mittlerweile mit Pensionisten die bezahlt werden bzw. werden die Arbeiten auch ausgelagert an den Maschinenring.

In Unterach entstehen dafür Kosten von €10- 15.000,- pro Jahr für die laufende Wartung. €8-10.000,- seien in Zukunft auch in Attersee zu budgetieren. Von der Gemeinde brauche er zunächst finanzielle Mittel für die Sanierung der Sturm- und damit einhergehenden Aufräumschäden, aber auch eine laufende Unterstützung. Für die Sanierung der Sturmschäden seien nun unmittelbar beträchtliche Summen notwendig.

Der Vorsitzende stellt klar, dass die Verantwortung für die Instandhaltung laut dessen Statuten ganz klar im Bereich des Verschönerungsvereines angesiedelt sei. Er sehe aber auch die Notwendigkeit finanzieller Unterstützung durch die Gemeinde vor allem im Hinblick auf die Schäden durch den Sturm. Im Rahmen der Budgetbeschlüsse für das kommende Finanzjahr sei auch über diese Maßnahmen im Gremium zu beraten.

GR Teja Steinleithner berichtet, dass der Prüfungsausschuss in einer Sitzung am 17.10.2019 über die Erfassungstätigkeiten für die Eröffnungsbilanz informiert wurde. Er richtet seinen Dank an die Gemeindeverwaltung, die hier mit enormem Aufwand für Recherchen, neben dem Tagesgeschäft das gesamte Vermögen der Gemeinde bis ins Detail erfassen musste.

Der Vorsitzende ergänzt, dass an dieser Erfassung des Anlagevermögens auch für die Zukunft sehr viele weitere Dinge hängen werden. Für die Bewertung einiger Grundstücke gingen die Recherchen der Verwaltung teilweise auch bis in die Kriegszeiten zurück. Auch er zollt den involvierten Mitarbeitern großen Respekt für die diesbezüglichen Leistungen.

Vbgm Martin Höchsmann erkundigt sich nach dem Aufstieg zum Buchberg über die Sportstraße und ob dieser Steile Weg auch anders – etwa in Serpentina - angelegt werden könnte, wenn ohnehin alles zu reparieren sei. Der Vorsitzende stellt fest, dass es ja beim Wintersport blaue, rote und schwarze Pisten gebe und man auch bei den Wanderwegen unterschiedlich schwere Routen für Wanderer in unterschiedlicher körperlicher Verfassung anbieten sollte.

GR Teja berichtet, dass derzeit eine Karte für den Buchberg erstellt werde. Dabei werde auch in Betracht gezogen, ob auch Routen aufgelassen werden, weil sie eventuell gar nicht mehr saniert werden können. Er ersucht abschließend alle Anwesenden um ihre Mitarbeit und Hilfe bei der umfangreichen Aufarbeitung rund um die Wanderwegthematik.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, bedankt sich der Vorsitzende für die aktive Teilnahme und Mitarbeit und beendet die Sitzung um 21:40 Uhr.



(Vorsitzender)



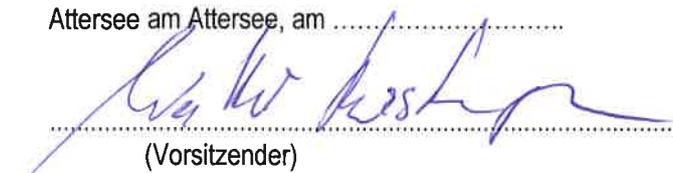
(Schriftführer)

Genehmigung des vorliegenden Protokolls:

Die nicht genehmigte Fassung des Protokolls wurde den Fraktionen zugestellt am: 12.11.2019

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden, über die erhobenen Einwände der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Attersee am Attersee, am



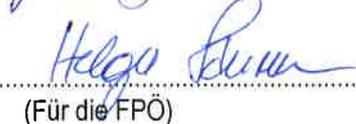
(Vorsitzender)



(Für die ÖVP)



(Für die SPÖ)



(Für die FPÖ)